

47 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 397 „Freizeitpark Blauer See“ Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 05.07.2015 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 397 „Freizeitpark Blauer See“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen in den Fluren 44 und 45 und beinhaltet folgende Flurstücke:

Flur 44: 5, 6, 26 und

Flur 45: 25, 26, 27, 28, 30, 81 sowie Teilbereiche der Flurstücke 29 und 230.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beiliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 zu entnehmen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW S. 496), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 08.07.2016

Klaus Pesch
Bürgermeister

